

Satzung zur Ergänzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nauort vom ..11.12.24

Der Ortsgemeinderat Nauort hat in seiner öffentlichen Sitzung vom aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende Ergänzung der gültigen Hauptsatzung vom 14. August 2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 5 der gültigen Hauptsatzung „Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister“

wird um folgenden Absatz 5

„5. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der außerhalb von Rücklagen verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 Euro netto. Zwischen den beauftragten Unternehmen ist zu wechseln. Der Ortsbürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in der der Beauftragung folgenden Ratssitzung über die Einzelheiten der Beauftragung. Die Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters für die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.“

ergänzt.

Artikel 2

Diese Ergänzung der Hauptsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauort, ,11.12.2024



DRUCKVERSION

Horst-Jürgen Freisberg
(Ortsbürgermeister)